Marie Pypeling, die Mutter Peter Paul Rubens'.

Es ist zweifellos, dass das Leben und die Zukunft der Kinder nicht bloss durch die von ihren Aeltern ererbten Naturanlagen, sondern auch durch deren Führung wesentlich beeinflusst wird. So oft es also von Interesse ist, das Leben eines Menschen darzustellen, werden seine Aeltern nicht unbeachtet bleiben dürfen, zumal wenn es sich um Personen handelt, die einen welthistorischen Einfluss ausgeübt haben. Zu diesen gehört Peter Paul Rubens, der grosse Maler, der gewandte Staatsmann und tüchtige Gelehrte, der schon so viele Federn in Bewegung gesetzt hat. Die Forschung nach seinen Aeltern wird um so viel interessanter sein, als sie uns in seiner Mutter eine Frau kennen lehrt, die in einem ergreifenden Drama ebenso sehr durch Verstand, Menschen- und Geschäftskenntniss als durch Herzensgüte, Aufopferungsgabe und Unverdrossenheit sich ausgezeichnet hat.

Der Vater unsers Künstlers, Johann Rubens, war der Sohn von Bartholomäus Rubens und Barbara Spirink, beide Bürger zu Antwerpen, wurde am 19. März 1530 daselbst geboren, widmete sich der Rechtswissenschaft, studierte sieben Jahre in Italien und erwarb sich den Doctorgrad im geistlichen und weltlichen Rechte. Ins Vaterland zurückgekehrt, liess er sich in Antwerpen nieder, heirathete 1561 die in Abbildung Nr. 11 dargestellte Maria Pypelink, geboren am 21. März 1538, Tochter von Heinrich Pypelink und Klara Tolyns, Bürger zu Bakhoven, trieb Grosshandel und sass sechs Jahre im Schöffencollegium; seine Frau, eine für ihre Zeit reiche Dame, brachte ihm an Baar über 6000 Thaler, dazu Erbrechte auf Güter zu Lire, Vogelsang, Nispen, Antwerpen u. s. w. Daneben besass sie, was mehr gilt, einen hellen Verstand, Sprach- und Geschäftskenntniss, ungewohnte Thatkraft gepaart mit Aufopferungsgabe und Milde, überhaupt einen seltenen Seelenadel, der, nachdem ihr reines, vielgeprüftes Leben offengelegt ist, sie in der Geschichte hochstellt.

Am Ende des Jahres 1568 oder Anfang 1569 verliess Rubens mit seiner Familie Antwerpen und zog nach Cöln. Der Grund dieser Auswanderung war nicht, wie seither die Biographen behauptet haben, weil er als eifriger Katholik sich den Bilderstürmern und Umstürzern entziehen wollte, es trieb ihn vielmehr, der, beiläufig gesagt, ebenso wol wie seine Frau dem lutherischen Bekenntnisse anhing, ein ganz anderer, materieller Grund. Die Fürstin Anna von Sachsen, welche, wie sich gleich zeigen wird,

sein ganzes Lebensschicksal entscheiden sollte, hatte ihn zu ihrem Rechtsbeistand und Gouverneur ihrer Kinder ernannt und in Cöln ihren Wohnsitz genommen. Diese Prinzessin (geboren am 13. December 1544, geschieden 1571, † 18. December 1577), eine Tochter des Kurfürsten Moritz von Sachsen und der Agnes von Hessen, wurde am 24. August 1561 mit Wilhelm I. von Oranien, Statthalter der Niederlande, genannt der Verschwiegene, verheirathet und war dabei unter anderm mit 32,000 Gulden Heirathssteuer bedacht worden. Der König von Spanien hatte aber das ganze Vermögen des Prinzen von Oranien confiscirt und darunter auch jene 32,000 Gulden, welche in Antwerpen angelegt worden waren. Diese Summe zu retten war das besondere Ziel. Anna lebte schon einige Zeit mit ihrem Eheherrn auf gespanntem Fusse und getrennt von ihm in Antwerpen; dort wurde für sie, die Protestantin, der Aufenthalt durch die spanischen Anordnungen unmöglich gemacht, demnächst schien Cöln der geeignete Ort, die Sache zu betreiben. Hier wohnte sie, ganz auf ihren Rathgeber Rubens angewiesen, mit diesem bis Frühjahr 1570 in dem Wolferhofe, den sie damals mit dem Schlosse zu Siegen zu vertauschen gezwungen wurde, weil man ihr fernerhin nur hier die Subsistenzmittel zu gewähren bereit war. Rubens mit seiner Frau, vier Kindern, zwei Dienern, zwei Mägden, zwei Hausofficianten und den beiden fürstlichen Kindern blieb im Wolferhofe zu Cöln zurück. Der eigentliche Grund, warum man die Prinzessin nach Siegen zu ziehen zwang, war ein geheimer. Das Verhältniss zwischen der Prinzessin und Rubens war kein reines geblieben, die Frucht davon war Christine, welche am 22. August 1571 zu Siegen geboren wurde. Vor der Geburt bereits hatte Wilhelm I. von dem Verhältniss Kunde erhalten und den Entschluss gefasst, den Frevler an fürstlicher Ehre zu strafen. Um seiner habhaft zu werden, musste man ihn in das nassauische Gebiet locken, und das gelang durch die Uebersiedelung der Prinzessin. Als sich Anfang März 1571 Rubens auf dem Wege zu ihr in Dillenburg befand, wurde er auf Befehl des Grafen Johann von Nassau, Bruder Wilhelm's I., gefangen genommen und eingekerkert.

Die Verhaftung bezweckte zunächst neben der Strafe das Geständniss Rubens', welches für die Ehescheidung nöthig erschien. und dabei glaubte man die Sache so geheim betreiben zu können, dass der eigentliche Verhalt dem Publikum unbekannt und so die fürstliche Ehre geschont bleibe. Allein in diesem Punkte verrechnete man sich. Rubens bekannte allerdings ganz offen die

That, gelobte reuevoll, alles zu thun, was zur Verbesserung der Sache dienen könne, und sah seiner Hinrichtung entgegen. Allein trotzdem, dass man ihn auf das strengste bewachte und jeden Verkehr nach aussen hinderte, drang die Sache doch in das Publikum, sodass Graf Johann es für nöthig hielt, seinem Bruder Wilhelm vorzuschlagen, man möge Rubens nach geschworener Urfehde bei der bevorstehenden frankfurter Messe auf freien Fuss setzen, damit er dort im Betriebe seiner Geschäfte als Grosshändler sich zeige und so dem Gerede ein Ende mache. Allein Wilhelm ging auf den Vorschlag nicht ein, er hielt, wie er schrieb, die Freilassung mit seinem Gewissen und seiner Ehre nicht vereinbar.

Währenddessen sass Maria Pypelink zu Cöln fünf Wochen lang mit steigenden Schmerzen ohne alle Nachricht, bis endlich die Verhaftung und ihre Ursache ihr bekannt wurde. Trotz des unbeschreiblichen Herzeleids, das diese Nachricht brachte, war ihre grosse Seele nicht einen Augenblick über das, was zu thun sei, in Zweifel. Nicht die rauhe Jahreszeit, nicht die unwegsamen Gegenden waren ihr ein Hinderniss; sie eilte nach Siegen, wo Graf Johann residirte, und schrieb ihm dort folgenden Brief, der ebenso sehr von ihrem Charakter als von ihrer Schreibfertigkeit Zeugniss ablegt:

„Wohlgeborener, mein gnädiger Herr! Dieser Brief ist bestimmt, Ew. Gnaden demüthig um Vergebung zu bitten, dass ich mich vermessen habe, in Ew. Gnaden Land zu kommen, während mein Mann so schwer gesündigt hat, und dass ich sogar beabsichtige, Ew. Gnaden Haus zu betreten. Ich denke, Ew. Gnaden sind überzeugt, dass Liebe zu meinem Manne mich dazu bewegt, und dass ich ihn, wiewohl er es um mich nicht verdient hat, in dieser grossen Noth nicht verlassen darf, vielmehr willig alles thun muss, was zu seiner Erlösung dienen kann, und zwar selber, nicht durch Vermittelung dritter. Ich bitte daher, meine Schritte mir nicht übel nehmen zu wollen. Sollte es mir nicht gestattet werden können, mich persönlich zu nahen, so erübrigt mir nur, mich und meine Kinderchen, die alle unschuldig sind, Ew. Gnaden Barmherzigkeit zu empfehlen und zu bitten, dass Ew. Gnaden sich unserer erbarmen und ein gutes Wort bei Sr. fürslich Gnaden (Wilhelm I.) einlegen wollen, damit wir aus diesem grossen Verdrusse erlöst werden. Ich werde nicht ermangeln,

Gott zu bitten, dass er Ew. Gnaden Leben noch lange friste.

Geschrieben Siegen 24. April 1571.

Ew. Gnaden arme betrübte Dienerin
Maria Ruebens.

Auch ihrem gefangenen Manne hatte sie nach Dillenburg von ihrer Reise Kenntniss gegeben mit dem heissen Wunsche, ihn zu sehen und zu sprechen; das veranlasste auch diesen, den Grafen zu bitten, ihm eine Zusammenkunft mit seiner Frau zu gestatten. Er schrieb:

„Aus einem Briefe meiner Frau ersehe ich, dass sie begierig ist, mich zu sehen. Ein solches Beispiel ehelicher Liebe, dessen ich, der sie so schwer beleidigte, gar nicht würdig bin, verdient Erbarmen. Ich bitte daher Ew. Gnaden, ihr eine Zusammenkunft mit mir im Beisein der Frau des Hauses, in dem ich bewacht werde, wenn auch nur auf einige Minuten, zu gestatten."

Die Bitten wurden jedoch abgeschlagen, Maria musste schweren Herzens nach Cöln zurückreisen, um noch härtere Leiden zu zu bestehen. Sie suchte Trost in einem Briefwechsel mit ihrem Manne, erhielt aber auf die Briefe keine Antwort. Da sie nicht wusste, dass der Graf jede Correspondenz zwischen den Eheleuten verboten hatte, so erfüllten andere Schreckensbilder ihre Seele. Vier Wochen nach der ersten Reise finden wir sie abermals in Nassau, und zwar zu Dillenburg, wo sie wiederum brieflich dem Grafen die Ursache ihrer Anwesenheit, ihren unsäglichen Kummer und die erneuerte Bitte vorträgt, ihren Mann auf einige Augenblicke sehen und sprechen zu dürfen. Auch Rubens aus seinem Gefängnisse trat dieser Bitte bei; er schrieb dem Grafen:

„Ich habe alle Strafe verdient, aber sie ist unschuldig; ich bitte Ew. Gnaden, der Trostlosen einige Barmherzigkeit zu erzeigen, ich will dafür alle Qualen leiden, die man ersinnen mag. Ich höre auch, dass man unsern Briefwechsel verboten hat; sollte dem so sein, so bitte ich um die einzige Gnade, dass man mir sofort das Todesurtheil spreche. — Möchten Ew. Gnaden uns eine Zusammenkunft nicht gestatten können, so bitte ich, dass wir uns wenigstens sehen dürfen, ich sie von meinem kleinen Kerkerfenster, sie mich von jenseits der Burgmauer."

Aber auch diesmal musste die Hartgeprüfte ohne den Trost des Wiedersehens nach Cöln zurückkehren. War auch dieses Mal der Graf unerbittlich geblieben, so ermüdete sie darum doch nicht alles zu thun, was die Strenge gegen ihren Mann mildern konnte. Dazu gehörte denn auch eine Reise nach Siegen, die sie im August

unternahm. Sie war dorthin berufen, um bei der Niederkunft der Fürstin Anna Beistand zu leisten, und sie gewährte ihr denselben mit Theilnahme, gewiss eine hochherzige That, denn es handelte sich ja um jenen Bastard, dessenwegen ihr Mann gefangen sass. Sie zeigte ihre Anwesenheit brieflich dem Grafen an und theilte ihm auf Befehl der Fürstin einige Familiengeheimnisse mit. Die Bitte, ihren Mann zu sehen, wiederholte sie diesmal nicht, ja sie wagte ihre traurige Lage durch nichts anderes auszudrücken, als durch die Unterschrift: Ew. Gnaden bedroeffde dienersse, denn der Graf hatte ihr theils durch seinen Rath Dr. Schwarz, theils durch ihren Mann wissen lassen, warum er eine Zusammenkunft nicht gestatten könne und warum sie sich gedulden müsse, wenn seine Vermittelung zur Versöhnung der Familie des Prinzen Wilhelm und des Churfürsten von Sachsen Erfolg haben sollten. Namentlich war ihr bedeutet worden, dass in beiden Familien Personen seien, welche geleitet von den, damals noch in Deutschland, sowie in ganz Europa geltenden Gedanken an Blutrache, darauf ausgingen, Rubens, wo sie ihn fänden, zu tödten, und dass er hiergegen nur durch Haft in unzugänglichen Schlössern geschützt werden könne.

Unter solchen Umständen suchte Maria Trost für ihre Betrübniss in der häuslichen Thätigkeit, Erziehung der Kinder und insbesondere in der umsichtigen Leitung des Grosshandels, den ihr Mann in Cöln errichtet hatte, durch den sie sich und ihre Familie ernähren musste. Sie entwickelte also jene rühmliche Thätigkeit, durch die sich noch jetzt so viele belgische Damen vortheilhaft anszeichnen. Dabei liess sie aber kein geeignetes Mittel unversucht, ihrem Manne Erleichterung zu verschaffen. Ihre Ausdauer blieb nicht ohne Erfolg. Nach vielfachen Unterhandlungen erhielt sie endlich im Januar 1573 ein Schreiben des Dr. Schwarz, worin ihr angezeigt wurde, dass sie zu ihrem Manne kommen dürfe, der damals krank war. Wenn gleich hierdurch eigentlich nichts weiter als die Erlaubniss zu einem Besuche gewährt war, so glaubte sie die Sache doch in weiterem Sinne, nämlich als eine Aufforderung zur Pflege ihres Mannes auffassen zu müssen, und, um dieses ausser Zweifel zu setzen, und den Grafen zu nöthigen, ihre Auffassung als die richtige anzunehmen, scheute sie vor keinem Opfer zurück. Sie gab schleunigst ihr Geschäft in Cöln sowie ihre Haushaltung auf, brachte ihre Kinder bei befreundeten Familien unter und reiste mit einer Magd nach

Dillenburg, wo sie am 13. März dem Grafen ihre Maasnahmen mit folgendem Briefe anzeigte:

„Wohlgeborner, mein gnädiger Herr. Meine unterthänigen Dienste zuvor.

Im verflossenen Januar schrieb mir Dr. Schwarz, dass ich wieder zu meinem Manne kommen dürfe, wenn es mir gelegen wäre. Nun aber habe ich dies, ganz gegen mein Herz und meinen Willen, erst jetzt ausführen können; denn zunächst musste ich meine Geschäfte und namentlich die mit Peter Reck und Gerard von Honthum in Ordnung bringen, um meiner Bezahlung auf der Frankfurter Messe sicher zu sein. Ferner, um meinem armen, kranken Manne ungehindert hülfreich sein zu können, musste ich meine Haushaltung in Cöln ganz aufgeben. Nachdem dieses alles geschehen ist, bin ich nun wieder hier in's Land gekommen, bittend, dass Ew. Gnaden dies nicht übel nehmen und vergönnen wollen, dass ich mit meiner Magd bei meinem Manne im Gefängniss Wohnung nehme.

Gnädiger Herr! Mit dieser Bitte kann ich nicht aufhören. Ich habe stets Hoffnung gesetzt in die Barmherzigkeit Gottes und in die eingeborene Güte Ew. Gnaden, deshalb kann ich nicht unterlassen, noch einmal der Leiden Christi willen um Entlassung meines Mannes aus dem Gefängniss zu bitten.

Ew. Gnaden wollen diesmal das Auge der Barmherzigkeit auf uns alle richten und nicht allein Mitleid haben mit den grossen Leiden, die mein Mann in seiner Einsamkeit, beschwert durch ein böses Gewissen und die stete Furcht vor der Hinrichtung jetzt zwei Jahre hindurch erduldet hat, sondern auch mit denjenigen Leiden, die mich in Folge dessen, wie wohl unschuldig gedrückt haben, und dabei meine armen Kindercheus berücksichtigen, die dieses haben mitfühlen müssen, indem sie nicht allein so lange ihren Vater entbehrt, sondern auch ihre Mutter stets in Betrübniss und Schmerzen gesehen haben, und die nun, fremden Händen überliefert, kein anderes elterliches Haus kennen als das hiesige Gefängniss, wozu ihnen der Eingang verschlossen ist.

Geschrieben Dillenburg, 13. März 1573.

Ew. Gnaden demütige betrübte Dienerin

Maria Rubens.

Der Brief verfehlte diesmal seine Wirkung nicht. Graf Johann, der schon für Maria durch ihr früheres Benehmen günstig gestimmt war, konnte ihrer jetzt bewiesenen Opferwilligkeit seine vollste Achtung nicht versagen. Zu diesem günstigen Fördermittel

kam noch ein zweites: Johann hatte drückende Schulden, namentlich musste er innerhalb drei Wochen 2000 Thlr. zahlen, und Maria hatte Geld. Es kam zwischen ihr und Dr. Schwarz zu Verhandlungen, welche folgendes Resultat hatten: Rubens musste zunächst sein Vergehen schriftlich bekennen, wogegen er dann, aus dem Gefängniss entlassen, in Siegen oder in einem andern festen Orte Nassau's Wohnung nehmen, die Mauern des Ortes, es sei denn ausnahmsweise zum Spaziergange, nicht überschreiten, jeden Umgang und selbst die Kirche meiden und auf Verlangen seinen Wohnsitz wechseln sollte. Für die strenge Erfüllung dieser Punkte musste Maria 6000 Thlr. Caution stellen, wovon ihr fünf Procent versprochen und die Gefälle des Gerichts Netphen bei Siegen verpfändet werden sollten. Dem Grafen von Nassau wurde die Kündigung dieses Vertrags vorbehalten, so dass Rubens dann sich wieder zum Gefängniss zu stellen hatte, wogegen aber auch sowol in diesem Falle als beim Absterben desselben die 6000 Thlr. zurückgezahlt werden mussten.

Unmittelbar nach Abschluss dieses Vertrags eilte Maria nach Cöln und erschien am ersten Ostertage (25. März) mit 1300 Thlr. baar und 4700 Thlr. in Wechseln auf Frankfurt wieder in Siegen, wo sie beide Summen dem Grafen übergab, damit er seine, andern Tags fälligen Schulden von 2000 Thlr. decken konnte.

Nun galt es eine Wohnung zu finden. In Siegen und Herborn wurden vergeblich Unterhandlungen angeknüpft; wäre Graf Johann nicht in's Mittel getreten — soweit hatte Maria es bei ihm gebracht — so hätte Rubens noch lange in Haft bleiben müssen; auf sein Fürwort vermiethete der Amtmann v. Dietz den Eheleuten sein Haus zu Siegen, worin sie Mitte Mai ihr stilles, entbehrungsvolles Leben begannen. Maria, ganz Hausfrau, dabei Leiterin der Geschäfte, der Mann stets zu Hause. Dennoch fehlte es nicht an Anfeindungen und Leiden. Es gab Verleumder, welche dem Grafen berichteten, Rubens sinne auf allerhand Anschläge gegen ihn. Dazu stete Furcht vor denjenigen, die ihn aus Rache morden wollten, und vor denen ihn sogar Graf Johann selbst warnte, indem er ihm Vorsicht bei einem etwaigen Ausgang vor das Thor empfahl.

Die Internirung in ihrer ganzen Strenge dauerte fünf Jahre; erst Ende 1577 trat eine Wendung ein; vielleicht der damals erfolgte Tod der Fürstin Anna, gewiss aber die steigende Geldnoth des Grafen Johann wirkte mildernd. Dieser hatte sich durch die Hülfe, die er seinem Bruder Wilhelm in dem Kriege gegen die Krone Spaniens geleistet hatte, in grosse Schulden gestürzt. Schon

längere Zeit hatte er der Ehefrau Rubens' die Zinsen nicht mehr ordnungsmässig zahlen können, statt Geld waren ihr Waaren aufgedrungen; anfangs 1528 waren sie ein ganzes Jahr rückständig. Dies führte zu Verhandlungen zwischen ihm und Maria, welche am 15. Mai 1528 damit schlossen, dass sie ihm 3000 Thlr., ohne sie empfangen zu haben, quittirte und die restbleibenden 3000 Thaler noch acht Jahre gegen 150 Thaler Zinsen stehen lassen musste, dagegen durfte sich Rubens seinen Wohnsitz in den Niederlanden wählen, musste jedoch den Prinzen Wilhelm meiden, jährlich dem Grafen seinen Aufenthalt melden und auf Verlangen sich wieder zur Haft stellen, wogegen in letzterm Falle seiner Frau die 6000 Thlr. auszuzahlen waren.

Neben diesem Vertrage wurde noch ein geheimer Vertrag hinter dem Rücken Mariens zwischen dem Grafen und Rubens abgeschlossen, der beiden keine Ehre machte. Letzterer nämlich musste dem Ersteren ein Schuldbekenntniss über 1600 Thlr., die er gar nicht erhalten hatte, ausstellen und ihn ermächtigen, diese Summe nach 8 Jahren an die Schuld der 3000 Thlr. zu kürzen. Während der 8 Jahre sollten aber die Zinsen von 150 Thlr. jährlich ungekürzt gezahlt werden, als wenn die Schuld von 3000 Thlr. noch voll bestehe.

Die Familie Rubens zog hierauf nach Cöln und hoffte nun Ruhe zu finden, allein es kam anders und schrecklicher noch als vorher. Rubens prakticirte bei den Gerichten, seine Frau führte den Handel und hatte ansehnliche Leute in Kost und Logis; so zeigte sich äusserer Wohlstand, wenn auch der Handel grösstentheils mit fremdem Gelde und mit Credit betrieben werden musste. Es waren sieben Kinder vorhanden, deren sorgfältige Erziehung die erste Sorge der Mutter war. Unter diesen zeichnete sich Blandine aus, geboren den 12. Mai 1564, welche sich das Herz des Simon de Parcy, eines angesehenen und reichen Mannes, eroberte, der Miether und Kostgänger in ihrem älterlichen Hause war. Die Hochzeit beider wurde eben vorbereitet, als eine neue schreckliche Katastrophe eintrat. Am 18. September 1582 erschien nämlich Dr. Christian, Rath des Grafen Johann, im Rubens'schen Hause und verkündigte ihm auf Befehl des letztern, dass er sich wieder in Siegen zur Haft stellen müsse, und dabei deutete er ihm ganz offen an, dass es sich diesmal um seine Hinrichtung handele. Man kann sich denken, welche Bestürzung, welchen Schmerz diese Nachricht inmitten der Freude veranlasste. Als Grund für diese Massregel wurde angegeben, das ausserehelliche Kind Christine v. Dietz verursache in der Ordnung der Familienangelegenheiten des

Prinzen und Grafen Schwierigkeiten, der Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel dringe auf Erledigung u. s. w.; in der That lag aber der Grund lediglich nur in den Geldverlegenheiten des Grafen. Selbst die, auf 150 Thlr. herabgeminderten jährlichen Zinsen herbeizuschaffen, machten seiner Rentkammer Sorgen; sie wurden nie regelmässig bezahlt, und Maria, welche zu jener Zeit 400 Thlr. Rückstand zu fordern hatte, musste doch, wie die Verhältnisse standen, darauf dringen. Solchen Unannehmlichkeiten zu entgehen, wurden Mittel gesucht.

Rubens schrieb mehrere herzzerreissende Briefe, worin er den Grafen um Zurücknahme der Massregel, oder doch wenigstens um Aufschub bis Ostern 1583 bat, damit er seine Familienangelegenheiten ordnen könne, sie waren erfolglos; der Graf blieb bei seiner Verordnung. Endlich ergriff am 10. October 1582 auch Maria die Feder. In einem langen, beredten französischen Briefe wendet sie sich mit Würde, jedoch auch mit Berücksichtigung der Stellung an das Herz und den Verstand des Grafen; erinnert ihn schliesslich daran, dass sie ihm über 8000 Thlr., d. h. ausser jenen 6000 noch 2000 Thlr. (damals sehr grosse Summen), eingezahlt und dafür von ihm, seinen Verwandten und Räthen das Leben ihres Mannes zugesichert erhalten habe, und schliesst mit der unverhohlenen Erklärung: dass nach den, zwischen ihr und dem Grafen bestehenden Verträgen ihr Mann nicht Folge zu leisten brauche, so lange ihr nicht die 6000 Thlr. baar wieder eingezahlt seien.

Dieser Brief und einige nachfolgende von Rubens, die er in lateinischer Sprache schrieb, wahrscheinlich um seiner Frau den Inhalt zu verbergen, und worin er in seiner Todesangst sich zu jedem Opfer bereit erklärte, gaben den nassauischen Räthen Anlass zum Abschlusse. Nach langem Hin- und Herfeilschen, wobei es sich zuletzt sogar um 50 Th. mehr oder weniger handelte, musste schliesslich Maria für die Befreiung ihres Mannes auf alle ihre dem Grafen gezahlten Gelder gegen Rückzahlung von nur 900 Thlr. verzichten.

Johann Rubens starb am 1. März 1587 zu Cöln und wurde dort in St. Peter begraben, wo ihm Maria eine rühmliche Grabschrift setzen liess, in welcher sie ihn ihren überaus liebreichen, um sie wohlverdienten Gemahl nennt, mit dem sie 26 Jahre ohne allen Streit verheirathet gewesen sei; ein neues Zeichen ihres milden Herzens. Aus ihrer Ehe entsprossen sieben Kinder, von denen das älteste, die obengenannte Blandine, den Herrn de Parcy heirathete, die beiden jüngsten aber, Philipp, der später berühmt gewordene Stadtsecretär von Antwerpen, und Peter Paul, der

noch berühmtere Künstler, beide in Siegen, jener am 27. April 1574, dieser am 29. Juni 1575, geboren, der Ruhm ihres Geschlechts und ihres Landes geworden sind. Maria übersiedelte noch im selbigen Jahre 1587 Ende Juni mit der ganzen Familie nach Antwerpen, wo sie sich die Achtung der angesehensten Personen erwarb, aber zurückgezogen der Erziehung und Wohlfahrt ihrer Kinder lebte. Unter diesen war es besonders Peter Paul, der sich durch Liebe zu seiner Mutter und deren Verehrung auszeichnete. Es sind darüber rührende Züge von ihm der Nachwelt überliefert, auch das Nr. 244 des Catalogs bezeichnete Portrait legt dafür Zeugniss ab. Als er am Schluss seines 24. Lebensjahres, ein schon vollendeter Maler, den 9. Mai 1600 von Antwerpen aus nach Italien zog, nahm er, als ein heiliges Andenken, dieses ihr Bildniss, das er selbst in Oel nach der Natur aufgenommen hatte, mit sich. Es ist eins der bedeutendsten Werke dieses vielfach bewunderten Künstlers. Das Leben, welches sich im ganzen und im einzelnen darin ausspricht, die Verbindung und dabei sanfte und doch charakteristische Verschmelzung der Töne sind die Zeugen der vollendetsten Meisterschaft.

Maria starb zu Antwerpen am 13. October 1608, 70 Jahre 6 Monate 29 Tage alt, und wurde in der dortigen Abteikirche St. Michael beerdigt. Der Stein, der ihr Grab deckt, trägt eine von Peter Paul Rubens selbst gefertigte lateinische Grabschrift, worin er seine Liebe für seine Mutter verkündet. Sie lautet:

D. O. M. S.
Mariae Pypelingae prudentissimae,
lectissimae foeminae
quae matrimonio juncta fuit,
Joanni Rubenio J. C. Antverpiensi.
Eoque orbata, viduitatem ad diem fati,
per annos XXII. religiose coluit.
Philippus, et Petrus Paulus
Rubenii,
cum nepotibus et filia Blandina
piae Matri
et
B. M. F.*)
vixit annos LXX. menses VI. dies XXIX.
obiit XIV. Calend. Novemb.
Anno MDCVIII.

*) Wird wohl P heissen